

TOP 42:

Verordnung über eine statistische Erhebung zur Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern sowie ihren Nachkommen für das Jahr 2014

Drucksache: 433/13

I. Zum Inhalt der Verordnung

Angesichts der Tatsache, dass die Integration von Zuwanderern keine vorübergehende Sonderaufgabe sei, seien nach Ansicht der Bundesregierung belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse und statistische Daten zum Verlauf von Migrations- und Arbeitsmarktintegrationsprozessen von entscheidender Bedeutung, um die Chancen und Herausforderungen von Zuwanderung angemessen und differenziert analysieren und daraus gegebenenfalls Schlüsse für künftige politische Entscheidungen ableiten zu können. Bereits heute hätten rund 19,5 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen einen Migrationshintergrund. Wegen des demografiebedingten Rückgangs des Erwerbspersonenpotentials in den kommenden Jahrzehnten werde Deutschland zudem künftig bei der Sicherung der Fachkräftebasis auch verstärkt auf die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen sein. Die Bundesregierung sei deshalb insbesondere auf Daten angewiesen, die den Verlauf von Wanderungsprozessen von der Bildungs- und Erwerbsbiografie im Herkunftsland über die Einreise bis zur Arbeitsmarktintegration in Deutschland erfassen. Die Erhebungen stünden in einem unmittelbaren Zusammenhang mit verschiedenen Berichten und Programmen sowie dem nationalen Aktionsplan "Integration" (NAP-I) und den entsprechenden Fortschrittsberichten der Bundesregierung. Ziel bleibe es, Integration verbindlicher zu gestalten und die Ergebnisse der Integrationspolitik mit gezielten Indikatoren messbar zu machen.

Derzeit bestehe ein Mangel an entsprechenden Daten, weshalb es dieser Erhebung bedürfe. Sie solle insbesondere auch der Erstellung des Fortschrittsberichts zum NAP-I im Jahr 2015 dienen. Auf der Grundlage dieser Daten könnten auf der einen Seite passgenaue Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen intensiviert und darauf aufbauend eine den Qualifikationen entsprechende, adäquate Beschäftigung und die Integration in den Arbeitsmarkt

gefördert werden. Andererseits könne dem Ansatz zur Schließung von Fachkräftelücken Rechnung getragen werden. Die Erhebung werde in harmonisierter Form auch in den meisten anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführt, weshalb die Resultate aus Deutschland mit den Ergebnissen der Befragungsprogramme anderer Länder vergleichend analysiert werden könnten. Dies ermögliche einen Vergleich der Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern in Deutschland mit der Situation in anderen europäischen Staaten.

Die europaweit durchgeführte Arbeitskräfteerhebung sei in Deutschland in den nationalen Mikrozensus integriert. Auf der Grundlage eines vom statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) mit den Mitgliedstaaten vereinbarten und europaweit identischen Befragungsprogrammes sei das Vorgehen und die Ausgestaltung der Verordnung zwischen dem Statistischem Bundesamt und den Statistischen Landesämtern abgestimmt worden.

Nachdem die Daten in Art und Umfang bereits in den jährlichen Mikrozensus integriert seien, entstünden für die Betroffenen keine weiteren Belastungen. Das gelte auch für die Wirtschaft, da Unternehmen von der Rechtsverordnung nicht betroffen seien. Nach § 5 Absatz 2 des Bundesstatistikgesetzes sind Verordnungen nach dieser Vorschrift auf längstens drei Jahre zu befristen. Die angeordnete Erhebung soll im Kalenderjahr 2014 durchgeführt werden. Die Verordnung soll deshalb am 1. Januar 2014 in Kraft treten. Sie könne erst am 31. Dezember 2015 außer Kraft treten, da erfahrungsgemäß zum Jahresende noch nicht alle Rückläufe vorliegen.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, der **Ausschuss für Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.